

Anhang 1: Tarife «ökFibu-Leistungspaket»

Weinfelden und Frauenfeld, 1. September 2025

1 Präambel

Dieser Anhang ist Bestandteil des «ökFibu-Leistungspakets». Die festgelegten Tarife gelten für alle teilnehmenden Kirchgemeinden, Kirchgemeindeverbände oder Institutionen (nachfolgend Institutionen genannt) einheitlich.

2 Grundkosten pro Institution

2.1 Investitions- und Betriebskosten

Die Grundkosten pro Institution richten sich nach den Angaben in der *Vereinbarung über die Beteiligung am «ökFibu-Leistungspaket» vom 1. September 2025*.

Basisleistungen:

- 1 Mandant (z.B. Kirchgemeinde), inkl. MS-Lizenzen, Rollout, Hosting und täglicher Datensicherung
- 1 Benutzer (Finanzverwalter/in) inkl. Lizenzen und Einrichtung
- Einsicht in Anleitungen, Vorlagen, Muster und Hilfsmittel

Anzahl KG-Mitglieder	Investitionskosten in CHF (einmalig im Beitrittsjahr)	Betriebskosten in CHF (jährlich, erstmals im Beitrittsjahr)
bis 1'000	4'800.00	1'000.00
bis 2'500	6'300.00	1'300.00
bis 7'000	7'800.00	1'600.00
über 7'000	9'300.00	1'900.00

2.2 Zusätzliche Benutzer

Wird für einen bestehenden Mandanten ein zusätzlicher Benutzer (z. B. Mitarbeiter/in der Buchhaltung, Stellvertreter/in, Kirchgemeindepräsident/in o. Ä.) benötigt, so sind für diesen die einmalige named-User-Lizenz sowie die jährlichen Betriebskosten zu entrichten.

	Investitionskosten in CHF	Betriebskosten in CHF
	(einmalig im Einrichtungsjahr)	(jährlich, erstmals im Einrichtungsjahr)
zusätzlicher Benutzer mit Volllizenz	2'100.00	500.00
zusätzlicher Benutzer mit Leselizenz	450.00	125.00
Einrichtungskosten pro Benutzer einmalig	250.00	

2.3 Zusätzlicher Mandant

Bei paritätischen Kirchgemeinden wird die Buchhaltungstätigkeit für die paritätische Kirche lediglich aus der Buchhaltung der beiden konfessionellen Kirchgemeinden ausgelagert. Die Buchführung erfolgt in der Regel durch die evangelische oder katholische Finanzverwaltung.

Ebenso werden auch Buchführungen für angegliederte Stiftungen oder Fonds von Institutionen berücksichtigt und im gleichen Rahmen behandelt.

In diesem Fall wird lediglich der Mehraufwand für die Einrichtung eines zusätzlichen Mandanten sowie dessen Bearbeitung auf dem Server berechnet.

Hinweis: Wenn die Buchführung nicht von einer bereits als Benutzer tätigen Person ausgeübt wird, ist ein zusätzlicher, kostenpflichtiger Benutzer erforderlich.

	Investitionskosten in CHF (einmalig im Einrichtungsjahr)	Betriebskosten in CHF (jährlich, erstmals im Einrichtungsjahr)
	300.00	100.00

2.2 Supportkosten

Der First-Level Support ist für technische Anfragen zuständig und steht telefonisch oder per Mail zur Verfügung. Nach vorheriger Absprache können Termine vor Ort vereinbart werden. Fachliche oder rechtliche Fragen fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Supports. Diese werden an das evangelische beziehungsweise katholische Quästorat weitergeleitet.

	1st Level Support (ökFibu – Support)	2nd Level Support (Support durch IT-Dienstleister)
	in CHF pro Stunde	in CHF pro Stunde exkl. MwSt
	130.00	210.00
Fahrtzeit = Arbeitszeit		
Fahrtspesen für Termine vor Ort	0.70/km	

3 Zusätzliche oder ausserkantonale Institutionen

Zusätzliche oder ausserkantonale Institutionen können sich dem ökFibu-Leistungspaket anschliessen. Es werden die Vorgaben des Kantons Thurgau berücksichtigt und als Grundlage zur Verfügung gestellt.

Da insbesondere in der Lohnbuchhaltung institutionelle oder kantonale Abweichungen bestehen, kann für notwendige Anpassungen keine Haftung für diese Anpassungen übernommen werden.

Für zusätzliche oder ausserkantonale Institutionen wird **zusätzlich eine einmalige Einkaufsgebühr** erhoben.

3.1 Grundkosten

Die Grundkosten pro Institution sind in Punkt 2 ersichtlich und beinhalten folgende Leistungen gemäss den Angaben in der *Vereinbarung über die Beteiligung am «ökFibu-Leistungspaket» vom 1. September 2025*:

Basisleistungen:

- 1 Mandant (z.B. Kirchgemeinde), inkl. MS-Lizenzen, Rollout, Hosting und täglicher Datensicherung
- 1 Benutzer (Finanzverwalter/in), inkl. Lizenzen und Einrichtung
- Einsicht in Anleitungen, Vorlagen, Muster und Hilfsmittel

3.2 Zusätzliche, einmalige Einkaufsgebühr

Da das «ökFibu-Leistungspaket» von der Evangelischen und Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau initiiert und massgeblich mitfinanziert wurde, wird für zusätzliche und ausserkantonale Institutionen zusätzlich eine einmalige Einkaufsgebühr erhoben. Diese ist im Beitrittsjahr für das gesamte Kalenderjahr zu entrichten und richtet sich nach der Mitgliederzahl der Institution:

Anzahl Mitglieder	Einkaufsgebühr in CHF (einmalig, zusätzlich im Beitrittsjahr)
bis 1'000	1'000.00
bis 2'500	1'200.00
bis 7'000	1'600.00
über 7'000	2'100.00

3.3 Supportkosten zusätzliche oder ausserkantonale Institutionen

Der First-Level Support ist für technische Anfragen zuständig und steht telefonisch oder per Mail zur Verfügung. Nach vorheriger Absprache können Termine vor Ort vereinbart werden. Fachliche oder rechtliche Fragen fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Supports.

	1st Level Support (ökFibu – Support)	2nd Level Support (Support durch IT Dienstleister)
	Ansatz in CHF pro Stunde	Ansatz in CHF pro Stunde exkl. MwSt Annahme ohne Gewähr
	150.00	210.00
Fahrtzeit = Arbeitszeit		
Fahrtspesen für Termine vor Ort	0.70/km	

4 Gültigkeit

Die aufgeführten Tarife gelten ab dem 01. Januar 2026 und ersetzen alle bisherigen Tariflisten.

Beschlossen an der Sitzung der ökFibu-Kommission vom: 22. August 2025